

Zum TOP „Neufassung des Quotenbeschlusses“

Beschluss des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses vom 02.04.2019:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, das in der Vorlage beschriebene Verfahren zur Stärkung des öffentlich geförderten Wohnraums zu beschließen.

Der Rat der Stadt Aachen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, bei Vorhaben des Wohnungsbaus, die im Rahmen künftiger vorhabenbezogener Bebauungspläne und künftiger Bebauungspläne mit städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB umgesetzt werden, den Vorhabenträger vertraglich zu verpflichten, im Plangebiet öffentlich geförderten Wohnungsbau zu realisieren. Der Anteil des öffentlich geförderten Wohnungsbaus soll grundsätzlich 40 % am geplanten Vorhaben betragen. Die Quote bezieht sich auf die Gesamtwohnfläche. In begründeten Einzelfällen kann die Verwaltung, in Abhängigkeit der für das jeweilige Quartier ausgewiesenen Sozial- und Wohnraumdaten, eine Reduzierung oder Erhöhung der Quote vorgeben. Solche abweichenden Regelungen sind dem Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Um öffentlich geförderten Wohnraum künftig länger in einer Mietpreis- und Belegungsbindung zu halten, sind bei der Umsetzung von Quotenbeschlüssen, in städtebaulichen Verträgen und Kaufverträgen für städtische Grundstücke Regelungen zu treffen, wonach bei Stellung des Förderantrages zwingend die maximale mögliche Laufzeit der Bindungszeit (aktuell: 25 Jahre) zu wählen ist.

In begründeten Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit Verwaltung und Politik die Realisierung der festgelegten Quote an anderer Stelle erfolgen. Der Standort wird einzelfallbezogen unter Berücksichtigung sozialer Bedarfe festgelegt.

Bei der Vermarktung städtischer Grundstücke gelten grundsätzlich die Regelungen des parallel in der Aufstellung befindlichen kommunalen Wohnbauförderprogramms. In Fällen, in denen das kommunale Wohnbauförderprogramm keine Anwendung findet, ist der Quotenbeschluss anzuwenden. Die vereinbarte Quote ist vertraglich festzusetzen.

Der mit Datum vom 14.03.2007 vom Rat der Stadt Aachen verabschiedete Beschluss „Kommunale Bodenvorratspolitik zur Sicherung preiswerter Grundstücke (sog. Baulandbeschluss) ist anzupassen. Bis zur Beschlussfassung einer Neuregelung behält der alte Beschluss seine Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14 Ablehnung: 1 Enthaltung: 3

15. Mai 2019

vorläufiger Beschlussauszug

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom
09.05.2019

4 Neufassung des Quotenbeschlusses - Gemeinsamer Tagesordnungsantrag der Fraktionen CDU und SPD vom 29.05.2018

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, das in der Vorlage beschriebene Verfahren zur Stärkung des öffentlich geförderten Wohnraums zu beschließen.

(mehrheitlich gegen die Stimme der FDP-Fraktion)

Abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung empfiehlt der Planungsausschuss dem Rat, für solche Vorhaben, bei denen das Plangebiet mindestens 5.000 m² umfasst, keine Vorgabe zur bevorzugten Anwendung des Baulandbeschlusses zu beschließen, sondern die Verwaltung zu beauftragen, die im Einzelfall besser geeignete Regelung (Quotenregelung oder Baulandbeschluss) zur Anwendung zu bringen.

(mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen der Fraktionen CDU und SPD)

Der Antrag der Fraktion Die Grünen, entsprechend des Beschlussvorschlags der Verwaltung in diesen Fällen bevorzugt den Baulandbeschluss anzuwenden, wird abgelehnt.

(mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen der Fraktionen Grüne, Die Linke und Piraten)

Zu TOP 16:

Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen vom 13.12.2000

hier: XIII. Änderungssatzung

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb hat in seiner Sitzung vom 18.06.2019 zu diesem Tagesordnungspunkt einstimmig einen geänderten Beschluss gefasst.

Dieser lautet wie folgt:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die vorgelegte XIII. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen mit der Änderung des Wortlautes der Gebührenposition 6.12 des Gebührentarifes für Leistungen im Bereich der Friedhöfe der Stadt Aachen zu beschließen.

Die Gebührenposition 6.12 lautet wie folgt:

6.12 Übernahme der Pflege eines Urnengrabes auch ohne Rückgabe des Nutzungsrechtes, bis zum Ablauf der Ruhefrist, je Jahr 40,00 Euro

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
- 6. Juni 2019

6. Juni 2019

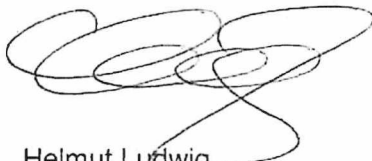
**Ratssitzung am 19. Juni 2019:
Nachwahl Aufsichtsrat gewoge AG**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Frau Tina Hörmann hat am 13. Mai 2019 ihr Mandat im Aufsichtsrat der gewoge AG mit Wirkung zum Beginn der Hauptversammlung am 29. August 2019 niedergelegt. Eine Kopie der Erklärung lege ich für Ihre Unterlagen bei.

Die Fraktion der GRÜNEN benennt für die Besetzung der vakanten Position Herrn Sebastian Breuer zur Empfehlung des Rates für die Wahl im Rahmen der Hauptversammlung der gewoge AG am 29. August 2019.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Ludwig
Fraktionsgeschäftsführer

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp

Eingang bei FB 01
- 4. Juni 2019

Rathaus

Aachen, den 4. Juni 2019

Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 19. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen der GRÜNEN, der LINKEN, der Piraten und der Ratsherr der UWG Christoph Allemand beantragen für die oben genannte Sitzung die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Resolution zum Klimanotstand.

Unter diesem Tagesordnungspunkt bitten wir um die Beratung der beigefügten gemeinsamen Resolution Aachener Verbände.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Seufert
Sprecherin Grüne-Fraktion



Leo Deumens
Vorsitzender Linke-Fraktion

gez.

Marc Teuku
Sprecher Piraten-Fraktion

gez.

Christoph Allemand
Ratsherr UWG

Anlage: Resolution zum Klimanotstand

Greenpeace Aachen
Fridays for Future Aachen
Scientists for Future Aachen
Parents for Future Aachen
Extinction Rebellion Aachen
ADFC Kreisverband Aachen e.V.
VCD Kreisverband Aachen-Düren e.V.
Initiative Fahrradfreundliches Brand
Fossil Free Aachen
Hambi Support Aachen
Aachener Aktionsbündnis gegen Atomenergie
Das Wandelwerk
NABU Stadtverband Aachen e.V.
Naturfreunde Ortsgruppe Aachen
terre des hommes Aachen
Initiative 3 Rosen e.V.
Eine Welt Forum Aachen e.V.
attac Aachen

Resolution zum Klimanotstand

Am 15. März 2019 demonstrierten deutschlandweit über 300.000 Menschen im Rahmen der Bewegung „Fridays for Future“ für eine Klima- und Umweltpolitik, die den Klimawandel noch stärker in den Fokus nimmt. Sie forderten und fordern, dass weitere effektive Maßnahmen beschlossen und konsequent durchgesetzt werden, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann.

Die SchülerInnen sprechen aus, was uns eigentlich längst bewusst ist: Es ist höchste Zeit zu handeln. Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globale Durchschnittstemperatur ist gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter schon heute um 1°C gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 410 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Der Klimawandel ist nicht nur ein Umweltproblem. Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Gesundheits- und Artenschutzproblem und wird zunehmend ein soziales Problem – es ist eine Gefahr für den Frieden! WissenschaftlerInnen warnen immer dringlicher: Das Zeitfenster, das uns noch bleibt, um unsere Lebensgrundlage auf Dauer zu sichern, schließt sich rasant. Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist es deshalb zwingend erforderlich, schnellstmöglich große Emissionsreduktionen zu erreichen.

Die Stadt Aachen hat die Notwendigkeit zu handeln erkannt und möchte als Europäische Energie- und Klimaschutzkommune in Zukunft eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen.

Der Rat der Stadt Aachen

- erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
- erkennt, dass die bisherigen staatlichen und kommunalen Aktivitäten und Ziele nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
- verpflichtet sich, die Aachener Klimaschutzziele dem Stand der Wissenschaft entsprechend anzupassen, sodass sie mit dem 1,5 Grad-Ziel kompatibel sind. Dabei werden konkrete Zwischenziele und ein Datum für die angestrebte CO₂-Neutralität gesetzt.
- beauftragt die Verwaltung, ab sofort bei relevanten Anträgen etwaige negative Auswirkungen auf Atmosphäre und Klima auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse abzuschätzen. Die Verwaltung bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
- beauftragt die Verwaltung, zeitnah auf Basis der bereits existierenden Maßnahmenpläne (z.B. Luftreinhalteplan, Klimaschutzkonzept, Energieeffizienzkonzept, „Strategiekonzept 2030 mit Handlungsprogramm 2020“) und gemeinsam mit den kommunalen Beteiligungsgesellschaften unter Einbeziehung der Öffentlichkeit ein integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) fortzuschreiben, um sicherzustellen, dass die Klimaschutzziele künftig eingehalten werden.
- fordert den Oberbürgermeister auf, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit halbjährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.
- schließt sich der Forderung des Städte- und Gemeindebunds an, ein nationales Förderprogramm „Masterplan Klimaschutz Kommune“ aufzulegen.
- fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, der Stadt Aachen zu folgen und den Klimanotstand auszurufen.